

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Familien unterstützen – Sofortiger Ausbau der Angebote zur Familienbildung, tatsächliche Bedarfe decken**

Der Landtag möge beschließen:

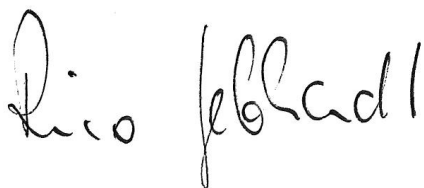
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die in „Sachsens Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen“ vereinbarten Vorhaben in der Familienpolitik endlich tatsächlich umzusetzen, indem die Bildungs- und Beratungsangebote für Familien ausgebaut sowie die Interessenvertretung von Familien deutlich verbessert werden und hierzu insbesondere:

- I. das Netz von Angeboten der Familienbildung und Familienberatung auszubauen und dafür Sorge zu tragen,
 1. dass eine flächendeckende Angebotslandschaft entsteht, indem bestehende Versorgungslücken in ländlichen Gebieten dauerhaft geschlossen werden;
 2. dass eine Weiterentwicklung der Angebotslandschaft am tatsächlichen Bedarf der Familien ausgerichtet wird, indem bestehende inhaltliche Angebotslücken z. B. für Alleinerziehende oder Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen dauerhaft geschlossen werden;

Dresden, 07.12.2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

3. dass die Information über bestehende Angebote deutlich verbessert wird, indem neue Kommunikationskanäle erschlossen werden, um sicherzustellen, dass alle Zielgruppen erreicht werden, insbesondere die bisher bei der Angebotsteilnahme unterrepräsentierten Zielgruppen, wie z.B. Alleinerziehende, einkommensschwache Familien und Familien mit zu pflegenden Angehörigen;
 4. dass die Zahl der barrierefrei erreich- und nutzbaren Angebote deutlich erhöht wird;
 5. den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Anreize zu schaffen, Konzepte zur Familienbildung und zur Gestaltung der Angebotslandschaft zu entwickeln, an deren Ausarbeitung Jugendämter, Einrichtungen, die Bildungsangebote anbieten oder in denen Bildungsangebote stattfinden, Gesundheitseinrichtungen und Hebammen einbezogen sind;
 6. dass die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- II. die bereits mehrfach angekündigte Datenbank mit einer Übersicht der vorhandenen und geplanten Angebote der Familienbildung im Internet zur Verfügung gestellt wird. In der Datenbank ist hinreichend zu verdeutlichen:
1. welche Zielgruppen mit den jeweiligen Angeboten angesprochen werden sollen;
 2. ob und in welcher Höhe Eigenbeteiligungen der teilnehmenden Familien bzw. Familienmitglieder zu entrichten sind;
 3. ob bzw. welche Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, um finanziell benachteiligten Familien die Teilnahme an den Angeboten zu ermöglichen.
 4. Darüber hinaus ist für Nutzerinnen und Nutzer eine geeignete Möglichkeit zu schaffen, um auf inhaltliche Angebotslücken hinweisen zu können.
- III. sicherzustellen, dass die Arbeit der in Sachsen landesweit tätigen Familienverbände als Träger von Bildungs- und Beratungsangeboten sowie als wesentliche Interessenvertretung für die Belange der Familien in Sachsen tatsächlich anerkannt wird, indem die Verbände dafür u. a. eine verlässliche finanzielle Förderung erhalten. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Förderung mindestens eine dreijährige Förderperiode umfasst und die Ausreichung der Förderbescheide sowie der Haushaltsvollzug termingerecht erfolgen.

Begründung:

Die Staatsregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag explizit angekündigt, Angebote zur Familienberatung und -bildung auszubauen sowie die vorhandenen Angebote in einer Datenbank transparent zu machen. Ende des Jahres 2017 ist festzustellen, dass noch immer keine entsprechende Datenbank vorliegt. Entgegen der Ankündigungen der zuständigen Fachministerin in der Plenardebatte vom 29. Januar 2015, die Einrichtung der Datenbank zeitnah umzusetzen, ist bis heute keine Datenbank im Internet vorhanden.

Die Analyse der vorhandenen Angebote ergab sichtbare Lücken in der Angebotslandschaft, sowohl inhaltlicher als auch räumlicher Art (vgl.: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz [2015]: Analyse von Familienbildungsangeboten im Freistaat Sachsen. Abschlussbericht. S. 3ff). Einige ländliche Regionen sind weitestgehend vom Angebotsnetz abgeschnitten und auch die Themenschwerpunkte stimmen nicht gänzlich mit den Bedarfen überein (ebd. S. 4f.). So fehlen beispielsweise Angebote für Familien mit zu pflegenden Angehörigen, Alleinerziehende Eltern oder Angebote, die barrierefrei, das heißt auch für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich sind. Weiterhin zeigt die Analyse der Teilnahme an den vorhandenen Angeboten, dass nicht alle Zielgruppen gleichermaßen vertreten sind, so sind Familien mit geringem Haushaltseinkommen deutlich unterrepräsentiert (ebd. S. 4).

Um die Bedarfe nach Angeboten der Familienbildung und Familienberatung abzudecken und damit die Familien zu unterstützen ist ein deutlicher Ausbau der Angebotslandschaft dringend erforderlich.

Die Familienverbände leisten als Interessenvertretung der Familien in Sachsen einen wichtigen Beitrag in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion. So verfolgen die Familienverbände Entwicklungen und strukturelle Veränderungen der Rolle von Familien in der Gesellschaft, des Familienlebens selbst, von Familienformen und – daran anknüpfend – von Bedarfen und notwendigen Veränderungen von Rahmenbedingungen. Daran anknüpfend geben selbst Impulse für Verbesserungen der Angebotslandschaft und den Abbau struktureller Benachteiligungen von Familienformen oder auch struktureller Hürden und Problemlagen. Bei der Arbeit der Verbände handelt es sich somit um eine komplexe und kontinuierliche Analyse des Zusammenwirkens gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher Rahmenbedingungen mit den Anforderungen an das Alltagsleben in den unterschiedlichsten Familien und Familienformen. Diese Analyse und die daraus folgenden Vorschläge und Forderungen sind unverzichtbar und bedürfen der kontinuierlichen Unterstützung durch Gewährleistung von Planungssicherheit für die Verbände. Dazu ist in erster Linie eine stabile und überjährig angelegte finanzielle Förderung durch den Freistaat Sachsen zu realisieren.